Telefon: 0 233-39872 Telefax: 0 233-989 39872

Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement

Temporäre Anordnungen

Großbaustellen MOR-GB2.35

Frühere Information und Einbeziehung von Anliegern, Einzelhandel und Unternehmen bei Baustellen / besseres Baustelleninformationsmanagement

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01214 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13105

Anlagen:

- 1. Empfehlung vom 04.05.2023 Nr. 20-26 / E 01214
- 2. Broschüre "Barrierefreiheit bei Baustelleneinrichtungen"

Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 19.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen. Darin wird Folgendes gefordert: Die LHSt München und ihre Gesellschaften sollen bei – unter räumlichen wie zeitlichen Gesichtspunkten – größeren Baustellenvorhaben – z.B. bei Eingriffen bzw. Beeinträchtigungen der Infrastruktur, etwa der Erreichbarkeit, über mehrere Wochen und Monate – insbesondere der institutionellen Anlieger, Einzelhändler und Unternehmen, deutlich rechtzeitiger als bisher informieren. Zudem soll sich die LHSt München und ihre Gesellschaften um ein Baustellen(informations)management gegenüber den genannten Anliegern bei besagten Eingriffen auch während der Baustellenphase bemühen. Darüber hinaus soll sich die LHSt München um eine bessere Barrierefreiheit während der Baustelle bemühen.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt werden.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Bei der Planung von Baustellen liegt das Hauptaugenmerk stets darauf, dass sowohl Verkehrsteilnehmende als auch Anwohnende und Gewerbetreibende einer möglichst geringen Belastung ausgesetzt werden. Um dies zu erreichen, wurden bei der im Antrag genannten Baustelle von der Wörthstraße bis zur Regerstraße sämtliche Einzelmaßnahmen auf der genannten Strecke zu einer (Groß)baustelle zusammengefasst. Die Stadtwerke München als hauptverantwortlicher Maßnahmeträger teilten hierzu mit, dass insgesamt acht Einzelmaßnahme in einer Maßnahme kombiniert durchgeführt werden können.

Zum besseren Verständnis der Auswirkungen führen die Stadtwerke München an, dass allein der Bau der Haltestelle Carl-Amery-Platz aufgrund ihrer komplizierten Straßenlage zu einer Sperrung von etwa 15 Wochen im Bereich der Reger- / Welfen- und Tegernseer Landstraße geführt hätte. Durch die Bündelung der verschiedenen Baumaßnahmen konnten alle weiteren Maßnahmen mit einer Bauzeitverlängerung von insgesamt lediglich zwei Wochen integriert werden.

Die Information der Betroffenen vor Ort obliegt den jeweiligen Maßnahmeträgern. Auf Nachfrage in den entsprechenden Häusern werden seitens der öffentlichen Maßnahmeträger (LHM, SWM / MVG) Anlieger*innen grundsätzlich 1 - 2 Wochen im Voraus über anstehende (Groß)baustellen informiert.

Diese Vorlaufzeit hat sich in der Praxis aus verschiedenen Gründen etabliert. Unter anderem hat sich gezeigt, dass bei einer sehr frühen Ankündigung der Baumaßnahme die Durchführung dieser schneller wieder in Vergessenheit gerät als bei einer akuten Ankündigung kurz vor Beginn. Zudem wird bei den meisten größeren Baustellen der tatsächliche Beginn aufgrund verschiedener Umstände in Planung und Ausführung erst kurz vorher bekannt.

Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten, wie etwa Witterung oder Abhängigkeiten in der Materialbeschaffung, kann sich schnell eine Verzögerung oder Verschiebung beim Baubeginn ergeben. Somit würden die Anlieger*innen bei einer zu frühen Ankündigung schlicht falsch informiert werden und es würde eine Unsicherheit hinsichtlich des Informationsgehalts solcher Anliegerinformationen entstehen.

Die SWM / MVG haben das erwähnte Bauvorhaben in der Regerstraße bereits am 07.11.2022, also über 3 Monate vor Baubeginn, dem BA 5 im Unterausschuss Mobilität vorgestellt.

Bezüglich der weiteren Informationslage teilten uns die Stadtwerke mit, dass ein Infoheft ab 30. Januar entlang der Streckenführung der Tram 25 zwischen Max-Weber-Platz und Ostfriedhof verteilt wurde. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch alle entsprechenden Tramwaggons mit dem Infoheft bestückt und Anwohnerinformationen in der KW 5 verteilt.

Eine Mitteilung zur Baumaßnahme wurde einen Monat vor Baubeginn auf der Homepage der MVG online gestellt. Zusätzlich wurden 2 Wochen vor Baubeginn Haltestellenaushänge angebracht.

Eine frühzeitigere Information ist aus den dargelegten Gründen nicht sinnvoll möglich bzw. zielführend.

Zu Punkt 2:

Das Mobilitätsreferat bietet seit Anfang April 2023 auf www.muenchen.de/baustellen eine Servicekarte an, auf der geplante bzw. genehmigte Baustellen und andere Beeinträchtigungen (z.B. vorübergehende Haltverbote) bis zu 6 Wochen im Voraus angezeigt werden können.

Darüber hinaus gibt es auf o.g. Internetauftritt auch eine Übersicht über große Baustellen in Listenform, die jeden Freitag aktualisiert wird und – sobald ein konkreter Baubeginn feststeht – auch in der Rathaus Umschau veröffentlicht wird. Dies betrifft auch Bauphasenwechsel, wenn diese mit größeren Änderungen im Verkehrsablauf verbunden sind. Aus den unter Punkt 1 genannten Gründen ist dies jedoch i.d.R. erst 1-2 Wochen vor dem tatsächlichen Beginn der Fall.

Zu Punkt 3:

Die barrierefreie und inklusive Ausgestaltung der Verkehrswege in Baustellenbereichen hat bei der Planung und Genehmigung von Baustellen einen besonderen hohen Stellenwert. Das Mobilitätsreferat hat den Anspruch, dass alle baustellenbedingten Verkehrsführungen für schwächere Verkehrsteilnehmende, also vor allem für den Fußund Radverkehr sowie insbesondere für Personen mit Beeinträchtigungen, sowohl bedarfsgerecht als auch so sicher und intuitiv wie möglich ausgestaltet werden. Anfang 2021 hat das Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen eine Broschüre herausgebracht, in welcher beschrieben ist, wie Baustellen möglichst inklusiv ausgestaltet werden. Diese Vorgaben gehen weit über die gesetzlichen Vorgaben der StVO und der verbindlichen "Richtlinien zur Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen" (RSA) hinaus und werden, wo dies vom Platz her, sowie technisch sinnvoll und verhältnismäßig möglich ist, bereits angewendet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01214 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 04.05.2023 wird somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bereits entsprochen bzw. kann aus den dargelegten Gründen nicht vollumfänglich gefolgt werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01214 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen am 04.05.2023 unter Maßgabe der Ausführungen unter I. in Teilen zu.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01214 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 04.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Der Referent

Jörg Spengler Georg Dunkel Berufsm. Stadtrat

IV. WV bei Mobilitätsreferat - GL5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium Dokumentationsstelle

An das Mobilitätsreferat GB1

An das Mobilitätsreferat GB2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

Der Beschluss des BA 05 – Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 05 – Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 05 – Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum <u>MOR-GB2.11</u> zur weiteren Veranlassung

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen